



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

173

1974

Berlin, den 8. April 1974 4. Dpp 071 y

TeU I Nr. 17

| Tag | Inhalt | Seite |
|---|--|----------|
| 28. 1. 74 | Beschluß zur Neuregelung der Vergabe materieller Mittel bei der Verleihung staatlicher Auszeichnungen — Auszug — | 173 |
| 21. 3. 74 | Siebenundzwanzigste Verordnung über staatliche Auszeichnungen | 173 |
| 8. 3. 74 | Fünfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Lizenz- und Zulassungspflicht im Filmwesen | 114 |
| 22. 3. 74 | Anordnung über die Ausarbeitung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Jahr | 1975 175 |
| 27. 2. 74 | Anordnung über die Umbenennung von Instituten im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens | 175 |
| Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik | | 116 |

Beschluß zur Neuregelung der Vergabe materieller Mittel bei der Verleihung staatlicher Auszeichnungen vom 28. Januar 1974

— Auszug —

- Die Verleihung staatlicher Auszeichnungen der DDR (Orden, Ehrentitel, Medaillen) an Bürger, Kollektive, Betriebe und Institutionen anderer Staaten ist nicht mit materiellen Zuwendungen verbunden.
Diese Regelung wird mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses auch für bisher mit dem „Vaterländischen Verdienstorden“ ausgezeichnete Bürger anderer Staaten angewendet.
- Bei der Verleihung von Preisen der DDR an Bürger anderer Staaten erhalten diese, soweit das in den entsprechenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist, die dafür vorgesehenen materiellen Mittel.
- Bürger sozialistischer Staaten, die im Rahmen der sozialistischen ökonomischen Integration über einen längeren Zeitraum in Betrieben und Einrichtungen der DDR tätig sind und für dabei erbrachte hervorragende Leistungen staatliche Auszeichnungen der DDR erhalten, werden Bürgern der DDR gleichgestellt und erhalten die in den Ordnungen über staatliche Auszeichnungen vorgesehene materielle Anerkennung.
- Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft. Die Minister und Leiter anderer zentraler Staatsorgane sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben zu gewährleisten, daß in ihrem Verantwortungsbereich nach diesem Beschluß verfahren wird.

Berlin, den 28. Januar 1974

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Mittag
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Siebenundzwanzigste Verordnung* über staatliche Auszeichnungen vom 21. März 1974

Zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Verleihung staatlicher Auszeichnungen wird folgendes verordnet:

§ 1

Für die Verleihung des „GutsMuths-Preises“ gilt die Neufassung der Ordnung über die Verleihung (Anlage).

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Verleihung des „GutsMuths-Preises“ (Anlage zur Verordnung vom 9. Februar 1961 über die Stiftung eines GutsMuths-Preises [GBl. II Nr. 14 S. 61]) außer Kraft.

Berlin, den 21. März 1974

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Mittag
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

* 26. VO vom 11. Februar 1974 (GBl. I Nr. 8 S. 73)

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes TeU I für die Monate Januar — Februar — März 1974